

Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausschlag bei Arbeitnehmern nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 56 ff IfSG)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Abt. Gesundheit - Dezernat G2
Entschaedigung@lavg.brandenburg.de
Wünsdorfer Platz 3

Eingangsvermerk des LAVG

15806 Zossen

zutreffendes im Formular bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1. Antragsteller

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

Arbeitgeber

Hinweis: Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde ausbezahlen.

Arbeitnehmer

Hinweis: Ab der 7. Woche ist der Antrag auf Entschädigung vom Arbeitnehmer zu stellen.

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Name der dortigen Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Persönliche Angaben

Name des Arbeitnehmers:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sind: ja nein

Wenn ja	Name	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Betreuungseinrichtung/en bzw. Schule/n:
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Krankenkasse:

Anschrift der Krankenkasse:

Ausgeübte Tätigkeit:

Maßgebender Lohn- und Manteltarifvertrag für das Beschäftigungsverhältnis:

2. Behördliche Maßnahme nach dem Infektionsschutzgesetz

Art der behördlichen Maßnahme: Absonderung Tätigkeitsverbot Schließung/Betretungsverbot der Einrichtung zur Betreuung von Kindern oder Schule

Zeitraum der behördlichen Maßnahme: vom: bis zum:

Anzahl der Tage:

Anordnende Behörde:

Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice: ja nein

Möglichkeit der Inanspruchnahme eines betrieblichen Zeitkontos: ja nein

Hat der Arbeitnehmer während der Dauer der behördlichen Maßnahme eine andere Tätigkeit ausgeübt? ja nein

Wenn ja: vom: bis zum:

Bestand während der Dauer der behördlichen Maßnahme ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld? ja nein

3. Höhe der Entschädigung

Für die Ermittlung der Verdienstaussfallentschädigung, geben Sie bitte den für die Ausfallzeit angefallenen **Bruttobetrag** an.

Brutto-Arbeitsentgelt:

abzüglich:

- Lohnsteuer:
- Kirchensteuer:
- Solidaritätszuschlag:
- Krankenversicherungsbeitrag:
- Rentenversicherungsbeitrag:
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag:
- Pflegeversicherungsbeitrag:

Netto-Arbeitsentgelt:

Arbeitgeberanteil zur:

- Krankenversicherung:
- Rentenversicherung:
- Arbeitslosenversicherung:
- Pflegeversicherung:
- Sonstige Beiträge zur sozialen Sicherung:

Bitte benennen:

Summe Arbeitgeberanteile:

Gesamtbetrag (Bruttoentgelt zzgl. Arbeitgeberanteile)

Hinweis: Ab der 7. Woche wird die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt, soweit der Verdienstaussfall die für die gesetzliche Krankenversicherungspflicht maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht übersteigt.

Der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 a IfSG ist auf einen Zeitraum von längstens sechs Wochen und der Höhe nach auf 67% des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigten entstandenen Verdienstaussfalls begrenzt. Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016 EUR.

Konto für Entschädigungszahlung

Kontoinhaber:

Bankverbindung (IBAN):

4. Beizufügende Unterlagen

Stets beizufügende Unterlagen:

- | | | |
|--|--|---|
| • Berechnung des Entschädigungsbetrages | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |
| • Kopie des Arbeitsvertrages
(falls ein solcher nicht schriftlich abgeschlossen wurde,
Angabe des Tags des Beginns des Arbeitsverhältnisses) | <input type="radio"/> ist beigefügt
<input type="radio"/> Beginn des Arbeitsverhältnisses: <input type="text"/> | <input type="radio"/> wird nachgereicht |
| • Kopie der entsprechenden Vergütungsabrechnung(en) oder
Bestätigung über den ausgezahlten Betrag | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |
| • Kopie des Anordnungsbescheids und ggf. die Aufhebung | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |

Zusätzlich noch beizufügende Unterlagen bei Antragstellung aufgrund § 56 Abs. 1 a IfSG:

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| • Nachweis bzgl. fehlender zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |
| • Ggf. Nachweis hinsichtlich bestehender Vollzeitpflege
nach § 33 SGB VIII | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |
| • Ggf. Nachweis hinsichtlich einer Behinderung des
zu betreuenden Kindes (z.B. nach SGB IX) | <input type="radio"/> ist beigefügt | <input type="radio"/> wird nachgereicht |

Ich versichere, dass der Arbeitnehmer keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber hat, d.h.

- | | |
|---|--|
| • der Arbeitnehmer war zu Beginn der behördlichen Maßnahme nicht arbeitsunfähig krank,
hatte weder einen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V noch einen sonstigen
Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz
oder Mutterschutzgesetz | <input type="radio"/> ja
<input type="radio"/> nein |
|---|--|

Wenn nein: Anspruch bestand vom: bis zum:

- der Arbeitnehmer hatte keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB (vorübergehende Verhinderung).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

5. Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Horstweg 57, 14478 Potsdam. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 f) DSGVO) bei folgender Stelle zu: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Datum, Unterschrift